

Sozialdemokratische Fraktion

in der Gemeindevertretung Neuwittenbek

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Wilhelm,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich eine Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung zum nächstmöglichen Termin, spätestens jedoch bis Ende des Monats Mai. Dringlichkeit ist geboten, da die Regionalplanungen für die Eignungsflächen von Windkraftanlagen durch die Landesbehörden bis zum Sommer neu erarbeitet werden. So könnte im ungünstigsten Fall die Gemeinde Neuwittenbek im „Sommerloch“ mit der Thematik konfrontiert werden.

TOP: Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Eignungsfläche eines Windparks in Neuwittenbek.

Begründung: Die u.a. von der Gemeinde Neuwittenbek beauftragten Ing.-Büros erarbeiten zur Zeit ein informelles Planungskonzept bezogen auf die z. Z. gesetzlich vorgegebenen „weichen“ und „harten“ Kriterien bei der Standortauswahl. Das Ergebnis muss bis Ende Mai den zuständigen Landesbehörden mitgeteilt werden.

Das informelle Planungskonzept ist jedoch eine reine planungsrechtliche Stellungnahme und beinhaltet somit keine politischen Aussagen. Eine politische Willensbekundung kann nur durch die Gemeindevertretung erfolgen und sollte nach der Überzeugung der SPD-Fraktion einen Mindestabstand von einheitlich mindestens 800 Metern zu Einzelhäusern, Einzelsiedlungen und Wohngebieten beinhalten. Es ist aus der Sicht der SPD-Fraktion nicht einsehbar, dass hier vom Gesetzgeber unterschiedliche Mindestabstände vorgesehen sind und dadurch die betroffenen Bürger in zwei Klassen unterteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Johst

Warleberg, der 10.Mai 2016

Fraktionsvorsitzender